Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung

№ 340. Montag den 8. Dezember 1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Paris, 6. Dezember, Abends 6 Uhr. 5proc. 96. 3proc. 59, 50.

** Der Staatsstreich Louis Bonaparte's.

Zuvörderst geben wir die folgenden telegraphischen Depeschen:

1. Brüssel, Freitag, 5. Dezember, 9 Uhr Morgens. Einem Gerüchte zufolge wüthet in Paris seit gestern Abends ein heftiger Kampf, besonders in der Nähe der Kirche St. Eustache (bei der Straße Montmartre). In den nördlichen Departements herrscht Gährung.

2. 11¼ Uhr Vormittags. Eine Regierungs-Depesche aus Paris von gestern Abends 11 Uhr meldet, daß eine Insurrektion zum Ausbruche gekommen, jedoch gänzlich gedämpft sei; die Truppen ruhen. Ernstliche Maßregeln sind getroffen, neuen Versuchen zuvorzukommen.

3. Brüssel, Freitag, 5. Dezember, 2 Uhr Nachmittags. Im Elysee ist beschlossen, daß für die Appellation an das Volk geheime Abstimmung stattfinden soll. Das pariser Telegraphen-Bureau verweigert die Beförderung von Privat-Depeschen. Nach einem Gerücht hat sich Lyon gegen den Staatsstreich erklärt.

4. Brüssel, Freitag, 5. Dezember, Nachts 12 Uhr. Seit Mittag sind weder Börsen- noch Privat-Depeschen aus Paris eingetroffen. Eine eingegangene Regierungs-Depesche meldet: „Paris, Nachmittags 3 Uhr. Die Insurrektion ist unterdrückt. Die Nachrichten aus den Departements lauten günstig. Die errichteten Barrikaden wurden schwach vertheidigt. Die fortwährende Erneuerung des Barrikadenbaues scheint darauf berechnet, die Truppen zu ermüden. Es werden von Oberoffizieren, Präfekten und anderen höheren Beamten Entlassungen eingereicht.

5. Nach einem umlaufenden Gerücht hat der hohe Gerichtshof die Vorladung Louis Napoleon's beschlossen. General Castellane, Kommandirender in Lyon, soll sich gegen Louis Napoleon erklärt haben. General Neumayer, Kommandirender in Nantes, ebenfalls. — Die Bewilligung der geheimen Abstimmung für die Appellation an das Volk wird als der Anfang des Rückzuges des Elysee betrachtet.

6. Paris, 5. Dezember. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Barrikaden nicht aufgeführt werden, um vertheidigt zu werden, sondern nur um das Militär zu beschäftigen, resp. zu ermüden. — Ledru-Rollin wird erwartet.

Ehe wir an Erzählung der Ereignisse vom 4. Dezember gehen, ergänzen wir noch unsern Bericht über die Ereignisse des 3ten durch nachstehende Details:

General Lawöstine hat folgende Proklamation an die Nationalgarde erlassen:

„Soldaten der Nationalgarde! Das Vertrauen des Prinzen (!) Präsidenten der Republik hat mich an eure Spitze gestellt. Das Oberhaupt des Staates hat hierbei mehr auf meine Hingebung und meinen Patriotismus, als auf den Werth meiner langen Dienste gesehen. Er wollte ein Andenken ehren, das euch immer theuer sein wird, das des erlauchten Marschall Gerard, der mich seit 36 Jahren seiner Freundschaft würdigt. Wenn ich eine Ehre angenommen habe, nach der ich nicht gestrebt, so geschah es, weil ich ruhig meine Vergangenheit vorlegen kann. Ich habe stets einen unüberwindlichen Abscheu gegen jenen revolutionären Patriotismus gehabt, welcher seine Privatinteressen an die Stelle der allgemeinen setzt. Ich habe meinem Vaterlande stets nur unter einer Fahne dienen wollen, unter der, welche uns als Sieger durch ganz Europa geführt hat. Indem ich unter euch trete, beseelt mich nur ein Gedanke, der, immer enger die Bande anzuziehen, welche euch mit jener edlen Armee verknüpft, die euch so theuer ist, weil sie aus euren Brüdern und Söhnen gebildet ist und weil sie immer bereit ist, ihr edles Blut zur Vertheidigung des Vaterlandes zu vergießen."

„Soldaten der National-Garde! Ich bin überzeugt, daß die Gesinnungen, welche mich erfüllen, auch die Eurigen sind. Ja, wenn jemals die Demagogie ihr Haupt zu erheben wagte, wenn die ohnmächtigen und egoistischen Ehrgeizigen, welche sich um uns regen, ihre unseligen Pläne auszuführen versuchen sollten, so werdet Ihr mit mir Euch unsern unüberwindlichen Bataillonen anschließen. Ihr werdet nur auf meine Befehle kommen. Ich werde nicht anstehen, mit unbeugsamer Strenge gegen Diejenigen einzuschreiten, welche sich unterfangen sollten, ohne meinen Befehl Appell schlagen zu lassen; Ihr werdet disziplinirte Soldaten sein, denn nicht aus Eitelkeit und um an Eurer Spitze zu paradiren, habe ich die Ehre übernommen, Euch zu kommandiren."

„Soldaten der Nationalgarde! Ich zähle auf Euren Patriotismus, wie Ihr auf meine Hingebung und meine herzliche Zuneigung rechnen könnt.

Der Oberbefehlshaber General Lawöstine.
Der Oberst Chef des General-Stabes Vieyra."

Eine neue Verfügung Bonaparte's vermehrt die Konsultativ-Kommission abermals um 29 Mitglieder, darunter befinden sich die Herren Lawoestine, Gen. Lebreton, Gen. Magnan, v. Maupas, de la Moskowa, v. Parieu, v. Rance, Gen. Bast Vimeux, Vaisse und Arighi v. Padoue.

Dagegen haben refusirt: Mortemart, Merode, Leon Faucher, Montalembert, Barthe, Chasseloup Laubat, de Moussiers, Fremy, d'Albufere, Chademot, Granier, Heckeren, la Grange.

— Während mehrseitig behauptet wurde, der hohe Gerichtshof, der allerdings versammelt war, sich aber auf die Aufforderung des Polizeipräfekten trennte, habe noch gar nicht berathen oder einen Beschluß gefaßt, ist, wie der Köln. Z. geschrieben wird, im Geheimen folgendes Urtheil desselben verbreitet:

„Urtheil des hohen Gerichtshofes.

Kraft des Art. 68 der Verfassung erklärt der hohe Gerichtshof Louis Napoleon Bonaparte des Hochverraths angeklagt, beruft das hohe Geschworenengericht, um ohne Aufschub das Urtheil zu erlassen, und beauftragt den Rath Renouard mit den Funktionen des öffentlichen Ministeriums bei dem hohen Hofe.

Gegeben in Paris, den 2. Dezember 1851.

Hardouin, Präsident,
Delapalme Pataille, Moreau (de la Seine), Cauchy, Richter."

Paris, 4. Dezember. [Amtliche Kundgebungen.] 1) Eine Proklamation des Kriegsministers an die Einwohner von Paris lautet:

„Bewohner von Paris! Die Feinde der Ordnung und der Gesellschaft haben den Kampf begonnen. Sie kämpfen nicht gegen die Regierung, nicht gegen den Erwählten des Volkes, sie wollen nur Plünderung und Zerstörung. Mögen die guten Bürger sich im Namen der Gesellschaft und der bedrohten Familien vereinigen. Bleibt ruhig, Einwohner von Paris. Nur keine zwecklosen Neugierigen auf den Straßen, sie hemmen nur die Bewegungen der tapferen Soldaten, die Euch mit ihren Bajonnetten beschützen. Was mich betrifft, so werdet Ihr mich immer unerschütterlich finden in dem Willen, Euch zu vertheidigen und die Ordnung aufrecht zu erhalten."

Der Kriegsminister beschließt daher ferner in Erwägung des Gesetzes über den Belagerungsstand: Jede Person, welche beim Bau oder der Vertheidigung einer Barrikade oder mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, wird erschossen.

2) Der Minister des Innern, Morny, hat an den Straßenecken folgendes Plakat anschlagen lassen: „Einwohner von Paris! Ganz Frankreich schließt sich mit Beifall den großen Ereignissen an, welche eben stattgefunden. Die Beschlüsse der Regierung haben die beste Aufnahme gefunden. Die Ordnung ist nirgends gestört worden." Derselbe Minister hat auch an sämmtliche Maires ein Rundschreiben über die sogenannten Volks-Abstimmungen hinsichtlich der bonaparteschen Gewalts-Verlängerung erlassen und ihnen die bezüglichen Formulare zugesandt.

3) Der Minister des Innern hat folgende Anzeige an der Börse anheften lassen: „Ganz Frankreich billigt die ernsten, jetzt vollbrachten Ereignisse. Die seit zwei Tagen in Lyon, Amiens, Lille, Rheims, Poitiers, in allen Mittelpunkten des Handels und der Gewerbthätigkeit bekannt gewordenen Regierungen-Handlungen haben dort die beste Aufnahme gefunden. Die Ruhe ist nirgends gestört worden." (Der Consitutionnel meldet, daß es in Orleans zu Unruhen gekommen und die Regierung aus 60 Departements günstige Nachrichten habe.)

4) Der Polizei-Präfekt Maupas hat folgenden Aufruf erlassen:

„Bewohner von Paris! Wie wir, wollet Ihr Ordnung und Frieden, wie wir, brennet Ihr vor Ungeduld, jener handvoll Aufrührer, welche seit gestern die Fahne des Aufstandes erhoben, ein Ende zu machen. Ueberall hat unser muthiges und unerschrockenes Heer sie niedergeworfen und besiegt. Das Volk ist gegen alle Aufreizungen taub geblieben. Dessenungeachtet heischt die öffentliche Sicherheit Vorsichtsmaßregeln. Der Belagerungszustand ist verhängt. Der Augenblick zur Anwendung strenger Strafen ist gekommen. Wir, der Polizeipräfekt, verordnen daher, kraft unserer Machtvollkommenheit, was folgt: Art. 1. Jedem öffentlichen oder Privat-Fuhrwerk ist das Fahren untersagt. Ausgenommen sind nur die Fuhrwerke, welche Nahrungsmittel und Geräthe führen. Der Aufenthalt auf den Straßen und Gruppenbildungen werden, ohne Aufforderung, durch die Truppen zerstreut. Mögen die friedlichen Bürger zu Hause bleiben. Das Ueberschreiten dieser Anordnungen führt ernste Gefahren mit sich. Geschehen zu Paris, am 4. Dezember 1851."

Der Polizei-Präfekt hat seinerseits mit Genehmigung des Ministers des Innern einen Beschluß in Betreff der Zusammenrottungen veröffentlicht. Derselbe lautet also: „1) Jede Zusammenrottung ist streng untersagt und wird unverzüglich mit Gewalt zerstreut werden; 2) jedes aufrührerische Geschrei, jedes öffentliche Vorlesen oder Ankleben politischer Schriften, welche nicht von einer regelmäßig geordneten Behörde ausgehen, sind gleichfass untersagt; 3) die Abgeordneten der öffentlichen Gewalt werden für Vollstreckung des gegenwärtigen Beschlusses Sorge tragen."

Die Marschälle Excelmans und Hieronymus Bonaparte (vormaliger König von Westfalen), die Generäle Flahaut, Anthouard, Schramm, Hautpoul, Baraguay d'Hilliers, Bourjolly, Etang, Morris, Daumas, Lebreton, Saint-Simon und noch 10 andere, wie mehre bereits verabschiedete Land- und Seeoffiziere hätten, dem Const. zufolge, dem Präsidenten ihre Dienste angeboten.

In Paris haben alle Soldaten für den Präsidenten gestimmt. Nur Ein Soldat des 72. Regiments nicht, der nicht gestimmt hat, weil er erklärte, er sei noch nicht genug aufgeklärt. Die gesammte republikanische Garde hat sich einstimmig für ihn erklärt.

[Der Kampf.] Die Nacht war vollkommen ruhig und die Ruhe, die von 5 Uhr bis 10 Uhr Morgens herrschte, ließ die heißen Kämpfe nicht ahnen, die diesen Tag mit blutiger Schrift in die Annalen Frankreichs schreiben sollten. Um 11 Uhr ver-

breitete sich das Gerücht, daß die Demokraten von Nantes, Rouen, Avignon und Lyon im Anzuge wären. — Man versicherte, Caussidière, Louis Blanc und Ledru-Rollin wären angekommen. — Man wollte wissen, daß sich zwei Regimenter gegen den Präsidenten der Republik erklärt hätten, man versicherte, daß die Nationalgarde sich gegen das Elysee bewaffne, und wie durch Zauberei erhoben sich Barrikaden an der Porte St. Denys und St. Martin, in der Straße Transnoin, blutigen Andenkens, in der Straße Bourtibourg, Cadet, Rougemont und im ganzen Faubourg Montmartre, gegenüber der Straße Berger, und auf den meisten Quais; sie wurden sofort von den Truppen genommen und hinweggeräumt, in demselben Augenblick aber auch eben so schnell an anderen Orten wieder errichtet. In den Vorstädten hat besonders der Tod Baudin's ungeheure Aufregung veranlaßt. **Seit halb zwölf Uhr ununterbrochenes Kanonenfeuer, die Chargen der Artillerie wirken fürchterlich,** eine große Anzahl von Menschen jeden Alters, jeden Standes sind als erste Opfer in diesem Bürgerkriege gefallen, ihre Leichen liegen auf den Trottoirs der Hauptstadt und erfüllen die Seelen mit Schaudern. — Das Kanonenfeuer auf den Quais und das kleine Gefehrfeuer an der Porte St. Denys dauerte bis 5½ Uhr, von da an durfte man die Plätze wieder passiren, niemand aber durfte stehen bleiben. Ein Plakat des Polizei-Präfekten untersagte jede Cirkulation zu Wagen, ein anderes Plakat des Kriegsministers zeigte an: daß die Kriegsgerichte in Permanenz seien und jeden zum Tode verurtheilen würden, der mit den Waffen in der Hand ergriffen würde. — Auf der anderen Seite sind die geheimen Gesellschaften ebenfalls in Permanenz, **die Forts werden armirt, weil man den Angriff der Departements auf Paris fürchtet.** — Die meisten der Aufständischen fielen bei einem kecken Angriffe auf die Kaserne von Reuilly: dort heftiges Kartätschenfeuer. — Hr. Patural, Maire des zweiten Arrondissements, **hat sich an die Spitze der Bewegung seines Arrondissements gegen Louis Napoleon gestellt.** — In verschiedenen Vorstädten schlugen die Aufständischen selbst Generalmarsch, die Nationalgardisten, welche diesem Ruf nicht folgten, wurden entwaffnet. — Es sind mehre höhere Offiziere, die sich isolirt hatten, getödtet worden. Die Truppen verschanzten sich auf den Bahnhöfen. — Gegen 7 Uhr begann ein mörderisches Gewehrfeuer an der Barrière Rochechouart. — Im Elisee stehen 2 Bataillone Sappeurs und Pompiers, man fürchtet eine Brandstiftung. — **In den Vorstädten herrscht vollendete Einheit in den Bewegungen; der Vicomte de Flotte kommandirt das Ganze.** Ein General, dessen Namen noch unbekannt ist, wurde erschossen. Vom Perron des Café Tortoni wurde das Absetzungs-Dekret, welches die Legitimisten in der mehrfach erwähnten Versammlung in der Mairie des X. Arrondissements gegen den Präsidenten erlassen hatten, von Zeit zu Zeit vorgelesen, erst gegen 11 Uhr gelang es den Truppen, die dichten Gruppen zu zerstreuen. **Ueberall bemerkt man die Absicht der Aufständischen, die Truppen nach Möglichkeit zu ermüden.** Der Präsident hat eine bedeutende Anzahl von Abschiedsgesuchen höherer Beamten erhalten, es befinden sich darunter nicht weniger als 36 Präfekten. Die Demissionen aus dem Richterstande und der Nationalgarde von Paris sind noch zahlreicher. Die Konsultativ-Kommission oder der provisorische Senat hat modifizirt werden müssen, weil die meisten der Ernannten die Annahme verweigerten. Die Generale, die gegenwärtig noch in Paris kommandiren, heißen: **Divisions-Generale: Carrelet, Levasseur, Renault, Korte; Brigadiers: Reibell, Dulac, de Bourgon, de Cotte, Canrobert, Herbillon, Marulaz, Courtigys, Sauboul, Ripert und Porey.** Nur Thiers, Cavaignac, Changarnier und Leflo sind nach Ham geführt.

Wir schließen unsern Bericht über die Ereignisse in Paris mit folgenden eben eingehenden Depeschen:

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

(Ausgegeben in Berlin: 8. Dezbr. 9 Uhr 42 Minuten Vormittags, angekommen in Breslau: 10 Uhr 4 Minuten Vormittags.)

Paris, 7. Dezbr., Abends 6 Uhr. Vollkommene Ruhe. Die Departements, wo sich Unruhen gezeigt, sind im Belagerungszustande. Lyon ist ruhig. Thiers frei.

Paris. Sonnabend, 6. Dezember, 6 Uhr 10 Minuten Nachmittags. Seit gestern um die Nachmittagszeit ist die Ordnung in Paris, der Wirklichkeit nach, hergestellt. Nur die Polizei ist noch in Thätigkeit, indem sie eine große Anzahl von Arretirungen auszuführen hat. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten unausgesetzt der Regierung günstig. Die Zahl der Gebliebenen Seitens der Aufständischen ist sehr erheblich. (T. D. d. Pr. Z.)

Brüssel, 6. Dezbr., Nachmittags 1 Uhr 12 Minuten. Nachstehende Mittheilung:

„Nach einer Regierungsnachricht wäre die Insurrektion vollständig komprimirt. — Ferner: Der Präsident hat eine Revue über die Truppen gehalten und wurde mit Enthusiasmus von denselben empfangen. Paris und die Departements sind ruhig."

Der General-Rath zu Nantes, Departement Nieder-Loire, hat sich konstituirt und gegen den Staatsstreich erklärt. (Tel. Corr.-Büreau.)

Preußen.

Berlin, 6. Dezember. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Gesandtschafts-Prediger Remy in Neapel den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; den königlichen Generalkonsul zu Antwerpen Richard Hoene zum geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und den Intendantur-Assessor Sultzer von der Intendantur des zweiten Armeekorps zum Militär-Intendantur-Rath zu ernennen, so wie dem Kreisphysikus Dr. Oberstadt zu Remagen, Kreises Ahrweiler, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist von Kotzen bei Friesack wieder zurückgekehrt.

[Militär-Wochenblatt.] v. Kropff, Gen. Major u. Komdr. der 2 Garde-Inf. Brig., vom 8. Dezember d. ab, auf die Dauer von 2 Monaten, zum Kommandanten von Rendsburg ernannt. Labes, Major u. Brigadier der 5., in gleicher Eigenschaft zur 2. Gend. Brig. versetzt. v. Haeseler, Major von der 6., zum Brigadier der 5. Gend. Brig., v. Winkler, Hauptm. vom 39. Inf. Regt., unter Beförderung zum Major, zum Komdr. des 3. Bats. 29. Ldw. Regts., Schmidt, Oberst und Abtheilungs-Vorsteher im großen Generalstabe, zum Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission ernannt. v. Reyher, Gen. Lieut., wiederum die Wahrnehmung der Stelle als General-Inspekteur des Milit.-Erziehungs- und Bildungswesen übertragen. Petersen, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt., kommandirt zur Dienstl. beim großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. in den großen Generalstab, v. Platen, Major u. Komdr. des 3. Bat. 29. Regts., ins 33. Inf. Regt. versetzt. v. Eickstedt, Oberst u. Brig. der 2. Gend.-Brig., mit Pension der Abschied bewilligt. v. Gilgenheimb, Major von der 5. Gend. Brig., als Oberst-Lieut. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension in den Ruhestand versetzt. Gr. v. Grabowski, Major vom 33. Inf. Regt., mit Pension zur Disposition gestellt. v. Selasinsky, Gen. Lieut., als General der Infanterie mit Pension, Prinz Heinrich IX. Reuß, Sec. Lt. vom 12. Hus. Regt., Witt, Bat.-Arzt vom 1. Bat. 5 Ldw. Regts. mit Pension der Abschied bewilligt. Kroll, Bat.-Arzt vom 10. Inf. Regt., zum 2. Bat. 22. Ldw. Regts., Dr. Hesse, Bat.-Arzt vom 2. Bat. 19. Ldw. Regts., in gleicher Eigenschaft zum 10. Inf. Regt., Dr. Seydel, Bat.-Arzt vom 2. Bat. 22. Ldw. Regts., zum 2. Bat. 19. Ldw. Regts. versetzt. Dr. Riensch, Garnison-Stabsarzt in Torgau, als Bats.-Arzt zum 19. Inf.-Regt., Schillinger, Bats.-Arzt vom 19. Inf. Regt., unter Ernennung zum Garnis.-Stabsarzt, nach Torgau versetzt. Fischer, Oberst und milit. Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm königl. Hoheit, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm vom Großherzoge von Sachsen-Weimar königl. Hoheit verliehenen Komthur-Kreuzes des Ordens vom weißen Falken ertheilt.

Berlin, 6. Dez. [Parlamentarisches.] Nach der hier allgemein herrschenden Stimmung dürfte jede energische Maßregel, zu welcher die Regierung im Interesse des Landes Angesichts der Ereignisse in Frankreich sich veranlaßt sehen möchte, die Billigung der Bevölkerung für sich haben. So viel man Gelegenheit hat, Ansichten aus Abgeordneten-Kreisen zu vernehmen, möchte auch Seitens der Kammern keinerlei Schwierigkeit zu besorgen sein.

In Betreff der Vorlage des Justizministeriums über die Schwurgerichte darf erwartet werden, daß sich in den Kammern eine bedeutende Opposition gegen die Bildung dieses Instituts nach rheinisch-französischer Art herausstellen wird. Vielleicht mit Ausnahme vereinzelter Stimmen dürfte das Institut an sich und dessen allgemeine Einführung in Preußen auf Widerstand in den Kammern nicht stoßen, wohl aber die französische Gestaltung, welche demselben durch den Einfluß der rheinischen Juristen auf unsere neueste Gesetzgebung gegeben wurde.

Nach der Denkschrift, durch welche das Ministerium den mit dem Steuerverein geschlossenen Vertrag vom 7. September d. J. rechtfertigt, haben nach einer aus den Ein-, Durch- und Ausgangs-Abgaben der Rechnungsjahre vom 1. Juli 1847 bis 1850 gewonnenen Ermittelung diese Abgaben nach Absatz der Bonifikationen und Restitutionen im Steuerverein jährlich im Durchschnitt sich wie folgt gestellt:

	Eingangs-Abgaben	1,877,441	Thlr.	21	Sgr.	8	Pf.
	Durchgangs-Abgaben	104,943	„	18	„	7	„
	Ausgangs-Abgaben	26,981	„	8	„	5	„
Summa		2,009,366	Thlr.	18	Sgr.	8	Pf.

oder pro Kopf der Bevölkerung, diese auf durchschnittlich 2,003,661 Einwohner angenommen: 1 Thlr. $^{82}/_{100}$ Pf.

Im Zollverein haben nach einem Durchschnitt der drei Jahre 1847 bis 1849 dieselben Abgaben jährlich sich so gestellt:

	Eingangs-Abgaben	23,705,276	Thlr., pro Kopf	24	Sgr.	1_{7} Pf.
	Aus- und Durchg.-Abg.	928,710	„ „ „	—	„	11_{3} „
Summa		24,633,986	Thlr., pro Kopf	25	Sgr.	1 Pf.

An Zollverwaltungskosten würde der Zollverein durch Ausführung des Vertrages gegen den Durchschnitt von 1847 bis 1849 nur die Summe von 1,976,250 Thlr. zu tragen haben, also 293,070 Thlr. weniger als früher.

Heute Vormittag 10 Uhr trat die zur Vorberathung des Gemeinde-Ordnungs-Entwurfs niedergesetzte Kommission der ersten Kammer in ihrer ersten Sitzung zusammen. Der Minister v. Westphalen und der geh. Regierungsrath v. Klützow gaben umfassende Erläuterungen. (N. Pr. Z.)

Berlin, 6. Dezember. [Der bonapartistische Staatsstreich.] Das quasi-offizielle Organ, das C. B. sagt: Die Wiener Zeitung, welche einen für Louis Napoleon nicht ungünstigen Artikel bringt, entspricht wohl darin überhaupt den an den größeren Höfen des Continents vorherrschenden Ansichten, welche, wenn anders Louis Napoleon den Weg nicht verläßt, den er bisher in auswärtiger Politik inne gehalten hat, und wenn er fortfahren wird, nach Innen sich wesentlich als der Erhalter der socialen Ordnung zu geriren, gern Straßburg und Boulogne vergessen werden. Mögen die Sympathien erhabener Souveraine vielleicht auch auf anderer Seite als der bonapartistischen stehen, sie werden darum gewissen Verdiensten um Ruhe und Ordnung ihre Anerkennung nicht versagen. — Ehe man übrigens von einer Regierung, von einer begründeten Regierung wird sprechen können, wird Louis Napoleon zeigen müssen, daß er noch andere Stützen im Lande besitzt, als die in Paris versammelten Generale und Truppen.

Berlin, 6. Dezember. [Zur Tageschronik.] Das Bundeskorps um Frankfurt, dessen Aufstellung sich ziemlich in die Länge gezogen hat, wird nun in diesen Tagen und zwar in der ursprünglich bestimmten Stärke von 12,000 Mann zusammen gezogen werden.

Die preußische Regierung wird ohne Zweifel die guten Absichten Oesterreichs hinsichtlich der Einigung Deutschlands auf materiellem Wege anerkannt haben, indem auch sie eine solche Handelseinigung und zwar seit einer Reihe von Jahren anstrebt. Wir glauben aber nicht, daß unsere Regierung mit dem von der österreichischen vorgeschlagenem Mittel, nämlich den „Wiener Konferenzen" einverstanden sein wird. Preußen hat vor allen Dingen die handelspolitischen Verhältnisse des Zollvereines in die ernsteste Erwägung zu ziehen, und dazu bietet der im k. J. in Berlin zusammentretende Kongreß der Zollvereins-Regierungen die geeignetste Gelegenheit. Demgemäß wird unsere Regierung vor Beendigung dieses berliner Kongresses einen Entschluß hinsichtlich der österreichischen Vorschläge füglich nicht fassen können, selbst wenn sie mit denselben bekannt wär, was nicht der Fall sein kann. (Schwarz. Adler.)

Seitens des Unterrichtsministers Herrn v. Raumer wie des evangelischen Oberkirchenraths wird die Meinung festgehalten und bei sich darbietender Gelegenheit geltend gemacht, daß den Geistlichen wieder ihr alter Einfluß auf die Volksschulen eingeräumt werde. Die oberste Unterrichts- und geistliche Behörde stützt sich bei Festhaltung dieses Grundsatzes auf die ihr vorliegenden Berichte und Gutachten der ihr untergeordneten Behörden. Man ist sehr allgemein der Ansicht, daß der den Predigern nach der Umbildung der früheren Schulinspektionsverhältnisse verbliebene Aufsichtsantheil ein nicht angemessener und ausreichender sei und daß, dahin sprechen sich die vorliegenden Berichte fast durchgängig aus, nur die Beaufsichtigung des Elementarschulwesens in seinem ganzen Umfange durch die Geistlichen den Anforderungen entsprechen könne. — Es schweben nun zur Zeit zwischen dem königlichen Unterrichtsministerium und den königlichen Bezirksregierungen Verhandlungen, welche Feststellung der im administrativen Wege zu treffenden Maßregeln bezwecken. Die Oberaufsichtsrechte der Regierungen bleiben wohl nach wie vor die bisherigen, nur wünscht man auch Seitens der Regierungen eine Berücksichtigung des Einflusses der Geistlichen auf das Elementarschulwesen herbeizuführen.

Seitens mehrerer Offiziere wird eine Klage gegen die berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft beabsichtigt auf Rückzahlung der von ihnen bei der Mobilmachung im vorigen Jahre gezahlten Zuschußprämien in Rücksicht auf eintretende besondere Gefahr für das Leben der Versicherten. — Es wird von Seiten der Offiziere geltend gemacht, daß die Zuschuß-Prämie nur bestimmt sei für den Fall, daß der Mobilmachung auch ein Krieg folge. Durch die Mobilmachung selbst sei keine größere Gefahr für die versicherten Militärs bedingt. Daß dies durch die Statuten der berlinischen Lebensversiche-

rungs-Gesellschaft nicht a priori angenommen sei, gehe daraus hervor, daß bei Mobilmachungen einzelner Truppentheile, bei Einziehung zu den militärischen großen Uebungen Zuschußeinzahlungen nicht verlangt würden. — Hierauf gestützt soll gegen die Versicherungs-Gesellschaft auf Rückerstattung der außerordentlichen Einzahlung, resp. auf Anrechnung derselben bei der ordentlichen Prämienzahlung geklagt werden.

Nach den an hoher Stelle obwaltenden Intentionen ist den deutsch-katholischen und freien Gemeinden überhaupt das Recht der Benutzung von Kirchen nicht zuerkannt. Demnach sind auch solche Kirchen, die nicht bestimmten Gemeinden angehören, nichtsdestoweniger einer Benutzung durch die, nach der Auffassung der Regierung, lediglich als Vereine zu betrachtenden deutsch-katholischen und freien Gemeinden nicht preiszugeben.

So weit man hier vernimmt, ist auch jetzt noch die Abwickelung der kurhessischen Liquidation, bei der sich Preußen ganz retiré hält, noch nicht spruchreif.

Die bremer Verfassungs-Angelegenheit dürfte demnächst den präcisesten Berathungen der Bundes-Versammlung unterliegen. (C. B.)

† **Posen**, 4. Dezbr. [Die Stefanskische Druckerei. — Vergiftung.] Die Stefanskische Druckerei, welche in Folge des Verkaufs an die Druckereibesitzer Pawicki und Gube wieder polizeilich entsiegelt und unter der Firma Pawicki, Gube u. Comp. wieder in Betrieb gesetzt war, ist heute Nachmittag von Neuem von der Polizei geschlossen worden, weil sie den Verkauf für ein Scheingeschäft erklärt und behauptet, daß Stefanski nach wie vor eigentlicher Besitzer geblieben sei. So viel wir wissen, war zwischen Pawicki und Gube einerseits und Stefanski andererseits ein Societätsvertrag geschlossen worden, nach welchem der Betrieb der Druckerei an Pawicki und Gube überging und unter deren alleiniger Verantwortlichkeit erfolgen sollte, Stefanski jedoch seine Kapitalien im Geschäfte ließ und so stiller Theilnehmer blieb. Dies Verhältniß will nun die Polizei nicht gelten lassen, weil die Druckerei nicht unbedingtes und alleiniges Eigenthum von Pawicki und Gube sei. — In der hiesigen Strafkompagnie ist eine Vergiftung mit Kupferwasser vorgekommen, das sich ein Gefangener zu verschaffen gewußt und einem seiner Mitgefangenen in die Speisen gegossen hat. Der Unglückliche befindet sich noch im Lazareth, wird indeß wohl schwerlich mit dem Leben davon kommen; er arbeitete als Schachtmeister, und um in seine Stelle zu kommen, versuchte der Giftmischer, ihn aus dem Wege zu schaffen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Dezember. [Verschiedenes.] Sämmtliche Mannschaften (Infanterie und Kavalerie) der unsere Garnison bildenden Bundestruppen erhielten gestern Abend per Mann 40 scharfe Patronen; auch die Artillerie wurde mit gehöriger Munition versehen.

Die Allgemeine Zeitung läßt sich aus Frankfurt a. M. schreiben: Die bekannt gewordene Einladung des österreichischen Ministeriums zu Zollkonferenzen nach Wien am 2. Januar k. J. hat hier eine bedeutende Aufregung hervorgerufen, welche sich jedoch einigermaßen mindern dürfte, wenn die in höhern Kreisen ausgesprochene Voraussetzung sich offiziell bestätigen wird, daß dieser Schritt im Einverständniß und mit Wissen der preußischen Regierung geschehen sei. (??) Zu solcher Vermuthung giebt die Gewißheit Anlaß, daß die beiden Kabinete in allen wichtigen Angelegenheiten ihrer äußern wie in den wichtigsten ihrer innern Politik übereinstimmen.

Die Oberpostamts-Zeitung versichert, entgegen ihrer eigenen Mittheilung aus Wien, in der es rücksichtlich der dänischen Erbfolgefrage heißt, daß der Herzog von Augustenburg die von Rußland ihm gemachten Vorschläge angenommen habe: daß dem Herzog von Augustenburg weder von Rußland, noch von irgend einer andern Macht derartige Vorschläge gemacht seien.

Heidelberg, 3. Dez. [Militärisches.] In Folge einer gestern hier eingetroffenen telegraphischen Depesche ist das seit einiger Zeit hier garnisonirende Militär heut Morgen nach Mannheim marschirt. Wie man glaubt, ist es einberufen worden, um das nach Frankfurt bestimmte badische Bataillon zu vervollständigen. (F. J.)

Dresden, 5. Dezember. [Tagesneuigkeiten.] Die Deputation, welche bei der morgen stattfindenden feierlichen Eröffnung des Landtags Se. Majestät den König empfangen wird, besteht außer den Direktorialmitgliedern beider Kammern noch aus sechs, von den Direktorien (aus jeder Kammer drei) ernannten Kammermitgliedern. — Heute Vormittag wurde der in Hamburg neuerlich verhaftete ungarische Emissar unter Bedeckung eines österreichischen Militärkommandos hier nach Oesterreich durchgeführt. (Dresd. J.)

Leipzig, 5. Dez. Heute Vormittag wurde der, seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern häufig erwähnte frühere ungarische Offizier Pieringer, der von den Oesterreichern vor kurzem in Rendsburg verhaftet wurde und von da ab in Hamburg saß, unter starker Militärbedeckung, an deren Spitze ein Offizier stand, hier durchgebracht. Pieringer war gefesselt. (D. A. Z.)

Hannover, 5. Dezbr. [Die Opposition gegen das November-Ministerium] hat begonnen; die Vertheidigung der Organisationen hat ihre ersten Anläufe genommen. Das Ministerium ist über die gestrige Schlappe (s. gestr. Bresl. Z.) ganz konsternirt. Gestern Abend spät hat es noch eine Gesammtberathung gehalten. Die Aeußersten aus der ersten Kammer haben drohende Worte fallen lassen von Provokationen und deren bedenklichen Folgen. — Auch heute ist das in derselben Weise weiter gegangen. Die zweite Kammer hatte zu berathen, ob sie dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten wolle. Mit einer Mehrheit von 40 gegen 31 Stimmen lehnte sie das indirekt ab, indem sie beschloß, eine Konferenz zu ernennen, die eine Ausgleichung zwischen beiden Kammerbeschlüssen versuchen sollte. — Aus dem Lande kommen bereits Stimmen, die der Opposition Nachdruck geben. So haben die städtischen Behörden von Osnabrück, die zum guten Theile aus Stüve's Verehrern bestehen, eine Adresse erlassen, in der, hinter einem großen Schwalle von Loyalitätsergüssen und guelphischen Erinnerungen, der Wunsch ausgesprochen wird, daß es Sr. Majestät gelingen möge, „den Bau der Verfassung zu vollenden", zu dem der verstorbene König „in schwerer Zeit den Grund gelegt" habe, so wie der weitere Wunsch, „daß eine ununterbrochene Uebereinstimmung der Regierung Sr. Majestät mit den gerechten Wünschen eines treuen Volkes ferner dazu beitragen möge, das hohe und erhabene Ziel zu erreichen, welches Allerhöchstdieselben sich vorgesteckt zu haben dem ganzen Lande bereits feierlich verkündet haben." — Sie werden das Ziel dieser Wünsche auch ohne weitere Andeutungen leicht verstehen. — Die Agitation für und gegen den Handelsvertrag erhält sich. Der hildesheimer Handelsverein hat sich gegen die unbedingte Ratifikation erklärt; er will das Schutzzollsystem aufgegeben wissen. Die Kaufmannschaft von Emden hat dagegen eine den September-Vertrag dringend befürwortende Eingabe an die Stände gerichtet. (Const. Ztg.)

Hamburg, 4. Dez. [Vorsichtsmaßregeln.] Man schreibt der Magd. Z. von hier: „Die Vorfälle in Paris haben von dem hiesigen österreichischen Generalkommando Maßregeln hervorgerufen, die ans Humoristische grenzen. Seit gestern wurde der Bauhof, ein großes umfangreiches altes Gebäude, worin österreichische Waffen und Armaturstücke liegen, von 2 Kompagnien des Erzherzog Ludwig-Regiments besetzt, während früher nur ein einfacher Wachtposten von 2 Mann daselbst aufgestellt war. Auch die Kreutersche Reitbahn soll diese Nacht wieder stark besetzt gewesen sein.

♂ **Kiel**, 6. Dez. [Die Kontingents-Angelegenheit. — Verhaftungen.] Die Eidesleistung auf den König von Dänemark ist nun Seitens des holsteinischen Bundeskontingents im ganzen Lande erfolgt. Zuerst hier, dann in Lütjenburg, Glückstadt und Itzehoe. Auch sind bereits die übrigen dänischen Offiziere, denen Kommandos über die Deutschen zugedacht werden, fast sammtlich in Holstein angelangt. Sie werden bereits davon gelesen haben, daß man damit umgeht, unser Bundeskontingent in das innere Deutschland zu verlegen. Wir erfahren, daß es hiermit wirklich, so weit die deutschen Großmächte dabei im Spiele sind, seine Richtigkeit hat. Schwierigkeiten entständen aber Seitens Dänemark, dessen Offiziere keine Lust tragen, mit den holsteinschen Truppen nach dem südlichen Deutschland vorzugehen; es kostete schon große Mühe, sie überhaupt dazu zu bewegen, die holsteinschen Kommandos zu übernehmen. Es mag bei dieser Weigerung die Absicht vorwalten, daß hier zu Lande mit der Dänisirung unseres Militärs besser vorgegangen werden kann; denn kaum ist der Kommandowechsel eingetreten, als man auch schon beginnt, hier eine neue Intendantur einzurichten und einen Theil der Montur in dänische Weise umzuwandeln. Außerdem ist man bereits auch damit beschäftigt, das dänische Exerzierreglement ins Deutsche umzuarbeiten. Wenn dies schon unter den Augen der deutschen Kommissäre geschieht, so ist zu befürchten, daß nach deren Abwesenheit auch wieder, wie in der vormärzlichen Zeit, das dänische Kommando und die volle dänische Uniform eingeführt werden könnte. Der abgetretene Statthalter, Graf Reventlow-Preetz, hat unser Land noch nicht verlassen, weil sein Verbleiben von vielen Seiten gewünscht wird. Rußland soll einst zu erkennen gegeben haben, daß bei uns so lange die Insurrektion (!) nicht unterdrückt ist, als deren Häupter noch im Lande weilen. Die russische Auffassung unserer Sache hat sich seitdem geändert.

In Sachen der Rendsburger Verhaftungen fand kürzlich bei dem geachteten Buchdrucker und ehemaligem Verleger der Olshausenschen „Freien Presse" in Wandsbeck, Herrn Voigt, eine Haussuchung statt. Auf der Pferdemarktwache in Altona sind 19 Gemeine und mehrere Offiziere detinirt, wie man sagt, in derselben Angelegenheit. Behringer, genannt Potacki, soll indessen geschlossen nach Oesterreich befördert sein. Dänische Blätter wollen wissen, daß man bei letzterem die von Kossuth in England gehaltenen Reden und Proklamationen gefunden. Man wollte das österreichische Militär zum Abfall bringen und sich Rendsburgs bemächtigen, um so mit Hilfe des früheren schleswig-holsteinischen Militärs eine Revolution herbeizuführen. Natürlich sind dies bloße Vermuthungen. — Charakteristisch ist, daß ein in Kopenhagen erschienenes Libell auf den König, „Rasmussen" genannt, dort bereits drei Auflagen erlebt hat, hier aber in der Uebersetzung sofort unterdrückt wurde.

Italien.

Vom Po, 27. Nov. [Die österreichische Ueberwachung.] Es läßt sich denken, daß die österreichische Militär-Diktatur mit äußerster Strenge Alles überwacht und auch den unschuldigsten Flügelschlag irgend einer freieren Regung unerbittlich niederschlägt. Ich glaube, daß man es darin noch über das russische System gebracht hat; wenigstens wenn man hört, daß petersburger Zeitungen die ausführlichsten Berichte von dem Aufenthalte Kossuth's in England und seine dort gehaltenen Reden gaben, und damit die lakonische Kürze unserer Blätter vergleicht, welche allenfalls nur durch die Aufnahme der Schmäh-Artikel der „Times" unterbrochen wird, so erscheint jene Ansicht wohl genügend gerechtfertigt. In einer Kaserne Cremona's, wo ungarische Grenadiere liegen, hat es dieser Tage einen Auftritt gegeben, der trotz angestrengter Maßregeln der Verheimlichung in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Mehrere Honveds hatten aus einer französischen Zeitung die nähere Beschreibung der Kossuth-Feier gelesen und mochten ihren Kameraden davon so lebhaften Bericht abgestattet haben, daß diese, hingerissen von leidenschaftlicher Aufregung, ganz den Ort vergaßen, wo sie waren, und in ein donnerndes „Eljen Magyar! Eljen Kossuth!" ausbrachen. Natürlich kam der Exzeß sofort zur standrechtlichen Untersuchung; die Berichterstatter wurden auf zwei Jahre zu schwerer Festungsstrafe, und die Zuhörer zu 20 bis 50 Hieben verurtheilt. Zur besseren Verständigung ist noch zu erwähnen, daß die ungarischen Regimenter dermalen sehr mit Slaven, zumal Croaten und Serbiern, dann auch Walachen und Deutschen untermischt sind, so daß rein magyarische Regimenter, Husaren ausgenommen, kaum mehr existiren. Aehnliche Vorsicht hat man auch bei den Italienern angewendet. Der Haß der Nationalitäten soll sich gegenseitig im Zaume halten. — Um von dieser Abschweifung auf die Presse zurückzukehren, so beschränken sich die politischen Journale des österreichischen Italiens auf die beiden amtlichen Zeitungen von Mailand und Venedig, welche unmittelbar aus der Statthalterei hervorgehen und außer den Regierungs-Akten die magerste Aufzählung der Tagesereignisse enthalten. In den Provinzialstädten giebt es natürlich verschiedene Lokalblätter, deren Redaktionen streng vorgeschrieben ist, ihre politischen Mittheilungen ausschließlich jenen offiziellen Zeitungen zu entnehmen. In Venedig erschien seit 1850 ein auf Aktien gegründetes Blatt: „Lombardo Veneto". Die Aktionäre, so wie Herausgeber und Redakteure waren angesehene, mit den zuverläßigsten Garantien ausgestattete Leute, die sich bei der Revolution durchaus nicht kompromittirt hatten, deren Tendenzen unverkennbar versöhnende waren und welche insbesondere die nationalen Interessen des Landes zu besprechen anfingen. Allein bald suchte man auch mit diesem Blatte Händel, und nach einigen Verwarnungen, deren Ursache gewaltsam herbeigezogen war, mußte es aufhören. In Mailand, wo sonst für Wissenschaft und Kunst verschiedene geachtete Organe erschienen, sah sich deren Existenz so durch Willkür bedroht, daß fast alle von selbst zu erscheinen aufhörten. Selbst die unschuldige „Moda", ein Schneider-Journal, wurde auf mehrere Wochen suspendirt, weil sie die Zeichnungen revolutionärer Hüte gebracht hatte. Alle piemontesischen Blätter, bis auf die offizielle „Turiner Zeitung", sind „standrechtlich" verboten, desgleichen diejenigen des Kantons Tessin. Da nun aber in dem angrenzenden Süd-Tyrol und dem Küstenlande die italienische Sprache vorherrscht und diese Provinzen nicht im Belagerungszustande sind, so hatten sich dort mehrere Journale begründet, welche ihren Leserkreis vorzugsweise im Lombardisch-Venetianischen suchten, von dorther mit Berichten versehen wurden und ihre verhältnißmäßige Freiheit benutzten, hie und da offen mit der Sprache herauszugehen. Diese Journale waren vornehmlich die „Trienter Zeitung"

und die „Görzer Zeitung;“ letztere zumal wurde von einem Herrn Favetti mit großem Geschick und Talent redigirt. Mehrere Preß-Prozesse, die gegen sie eingeleitet wurden, endeten mit ihrer Freisprechung. Indeß der Weg der Gewalt brachte bald die Hülfe, welche das Gesetz und das Recht versagten. Jene allerhöchsten Verordnungen, welche die Preßvergehen den Gerichten entzogen und an die Kompetenz der Polizei-Willkür zurück verwiesen, erreichten sehr bald ihren Zweck. Die „Görzer Zeitung“ wurde durch Machtspruch des Statthalters von Triest unterdrückt, und die „Trienter Zeitung“ zog es vor, nach zweimaliger Verwarnung sich selbst ihr Ende zu bringen. Neuerdings sind auch andere Blätter von geringerer Bedeutung als Opfer gefallen, z. B. der „Friuli“, welcher in Udine, und die „Favilla“, welche in Triest erschien. Die Ruhe des Kirchhofes ist jetzt vollständig. (Köln. Z.)

Provinzial-Zeitung.

* **Aus der Provinz.** [Mordversuch.] In der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember wurde dem Halbbauer Franz Langer zu Stöblau, im Kreise Neustadt, durch ruchlose Hand, während er in seiner Stube auf einem Kasten eingeschlafen war, Vitriol in den Mund gegossen. Dringender Verdacht dieser versuchten Mordthat fiel auf den Knecht Joseph Mitulla daselbst, welcher auch sofort verhaftet und dem Gerichte zur Bestrafung überliefert wurde. Da der Verunglückte auf eine gräßliche Art verbrannt worden ist, so wird sehr in Zweifel gestellt, ob er mit dem Leben davon kommen wird.

× **Leuchten** bei **Oels,** 3. Dezbr. [Einweihung des neuen Schulhauses.] Heute wurde das in diesem Jahre hier neu erbaute evangel. Schulhaus feierlichst eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Am 16. Mai d. war die Grundsteinlegung des massiv zu erbauenden Schulgebäudes erfolgt und war dasselbe am 16. Juni d. bereits schon unter Dach. Bei dem in der Nacht vom 20. zum 21. Juni d. hier stattgefundenen Brandunglück wurde auch das alte Schul-Etablissement ein Raub der Flammen und hatte der Lehrer Schott, da derselbe mit seinem Mobiliar und Viehbestand nirgends versichert war, leider einen herben Verlust erlitten. Von dieser Zeit ab mußte der Unterricht in dem Saale des hiesigen Kretschams gehalten werden. Zu der heut angeordneten Einweihungsfeierlichkeit hatte sich die hiesige Schuljugend mit ihrem Lehrer Vormittags 9 Uhr in dem erwähnten Lokale versammelt. An dieser Stätte erschienen auch zu derselben Zeit der Schulrevisor, Hr. Probst Thielmann und Hr. Maurermeister W. Lehmann aus Oels, sowie viele Gemeindeglieder. Nach Absingung eines Liederverses ordnete man sich zum Zuge nach dem neuen Schulhause. Denselben eröffneten drei Mädchen, von denen das mittlere, die Tochter des hiesigen Erbscholtiseibesitzers Hrn. Scupin, auf einem weißseidenen Kissen die von Sr. Maj. dem Könige der Schule früher geschenkte Hirschberger Bibel trug. Nachdem der Zug vor dem neuen Schulhanse angelangt war und vorher noch einige Verse gesungen wo den waren, überreichte Hr. Maurermeister Lehmann den Schlüssel des neuen Schulhauses dem Erb- und Gerichtsscholzen und dieser dem Revisor, welcher die Thüre im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes öffnete. Nachdem im Schulzimmer einige der Feierlichkeit entsprechende Verse gesungen waren, hielt der Revisor der Schule die eigentliche Weihrede über Josua 5, 15, welche, in würdiger Begeisterung gesprochen, auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Nachdem auch der Lehrer noch herzliche Worte zu den Kindern gesprochen und ein Gebet gehalten hatte, erfolgte der Segen und hierauf der Schlußgesang. Nach vollendeter religiöser Feierlichkeit wurden sämmtliche Schulkinder von der Frau des hiesigen Erb- und Gerichtsscholzen mit Kaffee und Semmel und auch die übrigen Anwesenden mit einem Frühstück bewirthet. Die Bauer-Wittwe Arlt ließ den Schulkindern Aepfel austheilen. So endete dieses schöne Fest, welches in den Herzen aller Anwesenden einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Keine Ehrenstrafen bei Diebstählen unter mildernden Umständen.] Das neue Strafgesetzbuch belegt den einfachen Diebstahl mit Gefängnißstrafe nicht unter vier Wochen und Verlust der bürgerlichen Ehre. Wenn mildernde Umstände angenommen werden, kann die Strafe bis auf acht Tage Gefängniß herabgesetzt werden. Der Ehrenstrafen geschieht dabei keine Erwähnung. Das hiesige Appellationsgericht hat aber bereits in mehreren Fällen den Grundsatz befolgt, daß bei dem Vorhandensein mildernder Umstände auch die Ehrenstrafen wegfallen können und die Geringfügigkeit des entwendeten Gegenstandes als mildernden Umstand betrachtet. Die landrechtliche Gesetzgebung war in diesem Punkte theils milder, theils strenger. Milder insofern, als sie zwischen kleinem und großem Diebstahle unterschied und den erstern (an Sachen im Werthe unter 5 Thlr.) nur mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 4 Wochen belegte; strenger, insofern jede Bestrafung wegen Diebstahls den (immerwährenden) Verlust der National-Kokarde nach sich zog. Das Prinzip des neuen Strafgesetzbuches dürfte in beiden Beziehungen das richtigere sein. Denn einestheils war die frühere Strafe des kleinen Diebstahls in der That zu gering, andererseits lag in dem Verluste der National-Kokarde auch bei Entwendungen von Objekten von der äußersten Geringfügigkeit und unter Umständen, welche die Annahme eines Mangels an Ehrliebe kaum gestatteten, eine große Härte.

[Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.] Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 26. v. M., wodurch der Geschäftsverkehr der Salarien-Kassen der Stadt- und der Kreisgerichte mit der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse und der Bureaukasse des Justiz-Ministeriums vom 1. Jan. k. J. ab vereinfacht und anderweit geregelt wird; 2) eine Verfügung vom 20. v. M., wonach in den Fällen, in welchen gegen Inhaber preußischer oder fremder Orden, Ehrenzeichen oder Denkmünzen auf Verlust der bürgerlichen Ehre oder auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte durch ein Strafurtheil rechtskräftig erkannt ist, die Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen nebst den darüber sprechenden Patenten und Besitzzeugnissen dem Verurtheilten ohne Weiteres im Wege der Strafvollstreckung abgenommen und an die General-Ordenskommission eingesandt werden sollen; 3) eine Verfügung vom 25. v. M., wodurch die Gerichte angewiesen werden, bei Requisitionen an das Central-Bureau des 1. und 3. Bataillons des 20. Landwehr-Regiments hierselbst, sofern sie die Ermittelung von landwehrpflichtigen Personen betreffen, deren Vor- und Zunamen, so wie deren sonstige persönliche und gewerbliche Verhältnisse, möglichst genau und vollständig anzugeben. — Der nichtamtliche Theil enthält einen Aufsatz mit einer Entscheidung des Ober-Tribunals über die Frage: ob der gegen ein schwurgerichtliches Contumazial-Urtheil erhobene Einspruch von dem Verurtheilten nie zurückgenommen werden kann. Das Ober-Tribunal hat die Frage bejaht. (N. Pr. Z.)

Berlin. [Untersuchung gegen Zeitungsverkäufer.] Am Dienstag wurden vor dem Polizeirichter die ersten beiden Anklagen gegen hiesige Zeitungsdistributeurs wegen Verkaufs der Urwählerzeitung verhandelt. Der Justizrath Vogler vertheidigte. Er behauptete zunächst, daß die Anklage von keinem Strafgesetz unterstützt werde; der § 48 der Gewerbe-Odnung 1845 bestimme nur, daß zu dem Verkauf von Bildern und Flugschriften die Erlaubniß der Ortspolizei-Behörde nothwendig sei; des Verkaufs von Zeitungen erwähne jedoch dieser Paragraph und überhaupt das ganze Gesetz nicht. Die im § 117 enthaltene Strafbestimmung für den unbefugten Betrieb eines conzessionspflichtigen Gewerbes treffe mithin den Verkauf von „Zeitungen“ nicht. Der § 1 des Preßgesetzes 12. Mai d. J. verordnet nun allerdings, daß auch zum Verkaufe von Zeitungen die Genehmigung der Ortspolizeibehörde eingeholt werden solle. Auf die Unterlassung bestimme das Gesetz jedoch keine Strafe und ein Zurückgehen auf den § 117 der Gewerbeordnung sei unzuläßig, weil aus einem alten Gesetz keine Strafe für eine Handlung hergeleitet werden dürfe, welche erst durch ein neueres Gesetz überhaupt als eine Handlung, die einem Spezialgesetze unterliege, anerkannt sei. Ueberdies sei der § 48 der Gewerbe-Ordnung durch das Preßgesetz ausdrücklich aufgehoben. Es stehe jetzt nichts weiter fest, als daß Verkäufer von Zeitungen eine polizeiliche Erlaubniß zu ihrem Gewerbetriebe haben müßten. Fehle ihnen diese, so bleibe der Polizeibehörde überlassen, allenfalls durch exekutivische Zwangsmittel, den Fortbetrieb des Gewerbes zu inhibiren; ein Strafgesetz aber sei nicht vorhanden. Der Polizei-Anwalt, Hr. Herrmann, wollte dies zwar nicht gelten lassen; er erkannte indessen an, daß ungeachtet der Vorschrift des Art XX. des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, der Polizeirichter in dieser Sache nicht kompetent sei, weil die aus § 177 der Gewerbeordnung zu strafende Handlung erst durch das Gesetz vom 12. Mai d. J. festgestellt sei. Er trug auf Abgabe der Untersuchung an die Deputation für Vergehen an. Der Richter resolvirte: daß der Beschluß bis zum nächsten Sonnabend auszusetzen sei. Zum nächsten Sonnabend sind eine große Menge von Angeklagten vorgeladen. Sollte der Richter auf die Ansicht der Vertheidigung oder des Polizeianwalts eintreten, so würde die Folge davon sein, daß sämmtliche angesetzte Termine wegen gleicher oder ähnlicher Anklagen, wie wir hören, nahe an 200, aufgehoben werden müßten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	22,938,100 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen-Scheine	2,388,200 „
3)	Wechsel-Bestände	10,675,200 „
4)	Lombard-Bestände	8,918,000 „
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	20,078,500 „
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	19,934,200 „
7)	Depositen-Kapitalien	25,069,100 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	7,117,500 „

Berlin, den 30. November 1851.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Das „Lortzing Komitee“ macht heut bekannt, daß für die Wittwe des verstorbenen Komponisten 9100 Rthlr. an Beiträgen eingegangen sind, es erklärt sich zur Entgegennahme weiterer Beiträge bereit und macht namentlich darauf aufmerksam, daß die Hoftheater zu Wien und Hannover, die beiden größern deutschen Theater, welche allein bis jetzt eine Benefizvorstellung für die Familie Lortzings nicht veranstaltet haben.

— (Russische Tafelordnung.) Rußland fängt an auch in die Modenwelt einzugreifen; denn die russische Art eine Tafel auszuschmücken u. s. w. ist in England und in Frankreich von manchen großen Familien angenommen worden, namentlich weil sie kostspielig ist. Auf der Tafel steht in der Mitte ein großer Aufsatz mit Blumen und um diesen herum das Eingemachte und das ganze Dessert 2c., das also von vorn herein aufgestellt ist. Einen Hauptschmuck müssen die prachtvollen Kandelaber mit ungemein zahlreichen Lichtern geben. Vor jedem Gaste befindet sich eine Speisekarte, damit er weiß, was er zu erwarten hat und seinen Appetit auf seine Lieblingsgerichte aufsparen kann. Diese Karten sind die Qual, aber auch der Stolz der Haushofmeister, welche einander in der Schönheit zu übertreffen suchen, mit der sie geschrieben sind — und geschrieben müssen sie sein. Man hat bereits solche Karten mit Gold- und Silberschrift und in der Art wie die alten Missalen gesehen. Von dem großen Tischtuche sieht man nichts, denn es liegen auf der Tafel neben einander rund herum schmale und lange Tücher. Erst wenn die Speisen vorüber sind und man an das Dessert geht, werden diese kleinen Tischtücher weggenommen, so daß das große Tafeltuch in seiner ganzen Schönheit und Frische erscheint. — Dagegen bricht sich das englische Frühstück mehr und mehr Bahn. Bei demselben wird kein Tuch aufgelegt, da die Tafel in ihrer ganzen Schönheit unverhüllt sich zeigen muß. Kaltes Fleisch, Eier in der Schale, heiße Coteletten, Obst, Gebackenes, Thee, Kaffee und Chokolade wird aufgestellt. Die Weine stehen an den Ecken. Vor jedem Gaste befinden sich Messer und Gabel, so wie drei Teller übereinander und eine Tasse mit dem Löffel an der rechten Seite. In einiger Entfernung hinter und neben den Gästen stehen kleine Tischchen, auf die man die Teller stellt, die man los sein will, denn kein Diener wohnt diesem Frühstück bei. Jeder langt sich nach Belieben zu, was ihm zusagt, denn alle Ceremonie ist verbannt. Der einzige Uebelstand ist nur, daß ein sehr großer Tisch und viel Raum für die Tischchen erfordert wird, wenn z. B. nur 12 Personen bei dem Frühstück sein sollen.

[3010] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Prinz-Schöneich-Carolath a. Saabor. Graf v. Haugwitz aus Carolath. Kaufm. Reif aus Grimma. Partik. Kolte aus Stettin. Techniker Lewinski aus Berlin.

Markt-Preise.

Breslau am 8. Dezember 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	71	67	63	55	Sgr.
Gelber dito	68	66	64	57	„
Roggen	60	57	55	51	„
Gerste	46	44	43	42	„
Hafer	32	31	29	28	„
Erbsen	60	57	55	53	„
Spiritus	11 Rtlr. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

Börsenberichte.

Berlin, 6. Dez. Auf die pariser Nachrichten von gestern war die Börse in sehr guter Stimmung und für die meisten Effekten zeigten sich bei steigenden Coursen vielseitig gute Käufer. Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 105½ à 106 bez., Prior. 4½% — — 5% — — Krak.-Oberschl. 74½ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 30½ à ⅝ bez., Prior. 5% 98 bez. Niederschl.-Märk. 3½% 90½ à ⅝ bez. u. Gl., Prior. 4% 97¼ bez., 4½% 100 à ½ bez., Prior. 5% Serie III. 100 bez., Prior. Serie IV. 5% 102½ Br. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — 4½% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 130 à 31 bez. u. Gl., Litt. B. 3½% 120 Gl. Rheinische 60 à ¾ bez. u. Gl. Stargard-Pos. 83 bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 101 bez. St.-Anleihe 1850 4½% 100½ bez. St.-Schuld.-Sch. 87⅛ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Pos. Pfdbr. 4% — — 3½% — — Preuß. Bank-Antheil-Sch. 95 à 93¾ bez. Poln. Pfdbr. alte 4% — — neue 4% 94¼ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 83½ Br., à 300 Fl. — —

Wien, 6 Dez. Bei leblosem Geschäft war die Börse in Fonds und Aktien matter und Metalliques anfangs ¼ bis ⅜% unter Notiz, später jedoch fester. Nordbahn sind um 2% zurückgegangen und wurden von 150½ bis 149¼ gemacht. Wechsel anfangs ½% über Notiz, schlossen wieder günstiger. London 12. 50. bis 51. Augsburg 129½.

5% Metall. 91, 4½% 81; Nordb. 149¾; Hamburg 2 Monat 191¾; London 3 Monat 12. 52.; Silber 28.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.